

BV/09/21-10

Beschlussvorlage
öffentlich

Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Bobitz

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Zentrale Dienste	<i>Datum</i> 26.10.2021
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Bobitz (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 23.11.2021	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Beschlussvorschlag

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 6 KV M-V wird die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung wie folgt geändert.

Der § 1 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

Die Ladung erfolgt elektronisch unter Mitteilung der Tagesordnung und der Sitzungsunterlagen.

Das Verlangen von einzelnen Mitgliedern der Gemeindevertretung nach schriftlicher Einladung ist schriftlich an die Bürgermeisterin/ den Bürgermeister zu richten.

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung Bobitz hat sich am 21.08.2019 eine neue Geschäftsordnung gegeben. Der Absatz 3 des § 1 dieser Geschäftsordnung sollte nochmals Gegenstand einer Beratung sein. Gegenwärtig ist es gängige Praxis, dass die Einladung der Gemeindevertretung auf elektronische Weise erfolgt. Dieses trifft auch für die Ausschuss-sitzungen zu. Somit sollte der § 1 Abs. 3 dahingehend geändert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Geschäftsordnung 10.21 (öffentlich)
---	-------------------------------------